



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos**

**Baesecke, Georg**

**Berlin, 1948**

Reichenau - Murbacher "Statuten"

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

*Cuius ad ingenium nullus mihi sermo redundat  
narrandum, quoniam specialis in orbe refulsit  
55 doctor, in incultis iaciens sacra semina sulcis,  
largus in auxilio, vita probus, aptus amori,  
iustus in arbitrio, arte sagax, perfectior actu:  
quid moror ista canens, cum possim iure fateri  
me nescire alium, qui compensetur, ad istum.*

Es klingt höher und schöner, als was man sonst von Lehrerfähigkeiten und -leistungen hört. Die Begrenzung gegenüber der Karlischen Zeit liegt freilich schon in dem Umwerten Wettis, das er den neuen Reformen gemäß in die einleitende Prosa einfließen läßt (Poetae II. 267. 4): *Hic in sanctae conversationis eruditione proficiens vitam quidem monasticam, ut in fine claruit, mediocriter duxit, studio autem discendi scientiam divinarum necnon et liberalium disciplinarum prae ceteris tunc temporis circa manentibus est consecutus.*

Heito ist der Staatsmann, den Karl im Jahre 811 für die höchst gefährvolle und widerwärtige Gesandtschaftsreise an den eifersüchtigen Kaiserhof von Konstantinopel auswählte: da mag er sich dann noch mit allen byzantinischen Wassern gewaschen haben. So verstehe ich ihn auch in seinem für uns weit bedeutsameren Werke, den sog. Murbacher, in Wahrheit Reichenauer Statuten von 816 und sehe ihn alsbald in weit wärmerem Lichte.

Die Reformpläne Benedikts von Aniane, des Aquitaniers, die an Stelle des Karlischen Humanismus angelsächsischer Herkunft wieder das eigentliche Mönchsleben, die alte Weltflucht und Strenge setzen wollten, hatten zur Gründung des Musterklosters Inden, dicht unter den Augen und dem Geiste Kaiser Ludwigs geführt, und im Sommer 816 berieten die im benachbarten Aachen versammelten Äbte des Reiches die Reform, die dann im Capitulare monasticum vom 10. Juli 817 (Boretius, MGH., Capitularia I Nr. 170 S. 343) Gesetz wurde.

Was uns daran vor allem betrifft: die Laienschule wird aus der Klausur verlegt, von Wissenschaft hören wir nichts mehr, die Muttersprache hat dem Latein zu weichen; die Bemühungen Karls, durch Verdeutschung der gottesdienstlichen und anderer kirchlicher Texte die Laienwelt zu verchristlichen und zu heben, sind dem Tode geweiht.

Aber Heito weiß sich und das Seine außerordentlich klug zu verteidigen. Er sagt in der Vorrede zu den „Statuten“ (Ausgabe B. Albers, Consuetudines monasticae III, Montecassino 1907, S. 79), daß er den Brüdern nun (vor Juni 817) schriftlich ins Gedächtnis zurückrufen wolle, was er ihnen nach seiner Rückkehr von den Aachener Verhandlungen (Herbst 816) berichtet habe, indem er bei den einzelnen Paragraphen wiederhole, was er an ihnen als möglicherweise oder sicher vorteilhaft erfunden habe. Denn manches sei dort nach Maßgabe der Regel, manches aber nach Brauch und Gewohnheit vorgebracht, und wenn diese Gewohnheit nicht irgendwie sündhaft sei, so werde sie ohne Tadel wie ein Gesetz der Regel beibehalten werden können!

Und so verteidigt denn Heito sich und seine Mönche mit verschobener Adresse nicht vor den Brüdern, sondern vor dem werdenden Reichsgesetz, indem er grundsätzlich zustimmend, ja gehorsam scheint, selbstbewußt, auf die Regel und unangreifbare äbtliche Grundvollmacht gestützt, durch Neue-

rung anderer nicht gebunden, vieles offen lassend, Zwischenzustände anbahnend, doch meist das Alte.

Gerade dies gilt in der Frage der äußeren Schule, des Herzpunktes der Volksbildungspläne Karls: Heito meint (§ 20): die Synode habe über die Annahme von Priestern und Schülern noch nichts geboten, es bleibe also bei dem alten Brauch, bis eine besondere Anordnung ergehe.

Auch das unvernünftige Auswendiglernen der Regel ist hier abgebogen. Das neue Kapitular verlangt es (§ 2) von allen Mönchen, „die es können“: Heito hat ein Verzeichnis von 36, die die ganze Regel, eine zweite Schar, die nur 10 von ihm bestimmte Kapitel lernen, die übrigen sollen wenigstens dem Vorlesen des Textes folgen und danach handeln.

Als letzte Paragraphen des Kapitulars führt Heito (S. 90 mit andrer Zählung) die Verbote an, Frauen zu küssen und Mönche vor den Augen anderer zu prügeln — *istiusmodi usus apud nos nunquam fuit, nec domino adiuvante inantea erit* fügt er unwirsch und stolz hinzu — dann bricht er ab: es ist noch einiges über den Brauch der Mönchsschule zu sagen, nach deren Beispielen wir unterrichtet werden sollen. Und es folgen Mitteilungen über das Stillschweigen, Demutbezeugen und anderes, und dann der Satz (S. 93): *Usum Latinitatis potius quam rusticitatis, qui inter eos scolastici sunt, sequuntur. In tali etiam confabulatione notitia scripturarum aliquotiens magis quam lectione penetratur, et dictandi usus discitur, et ad discendum sensus acuitur.*

Die gelehrten Schulherren von Inden haben also das Latein aus der *lectio* des Textes auch in die *confabulatio*, die gemeinsame Besprechung des Textes verpflanzt, in der die *rusticitas*, das Deutsche, noch galt, und Heito sieht die Vorteile davon ein. Er spricht meisterlich eine Sprache, die nichts scharf ausdrückt und festlegt, die sich an die Mönche wendet und die Indener Herren meint und von ihnen als grundsätzlicher Gehorsam verstanden werden konnte, die aber die Entscheidung schon enthält, weil sie Verständnis für das Neue zeigt und keine Gegenvorschläge bringt. Es ist das böse Zurückweichen auf die lateinische Unterrichtssprache, und der zwischenvölkische Gesandte Heito, der so undurchsichtig sein kann, verrät doch seine Stellungnahme, indem er sein Deutsch nicht mit dem kaiserlichen *theodisc*, sondern als *rusticitas* bezeichnet.

Diese *confabulatio* zur *lectio* aber (etwa der Benediktinerregel: vgl. S. 63) scheint mir den höchsten und letzten Schulzweck der Interlinearversion aufzudecken, die Unterrichtsform, zu der sie sich vom Glossieren her emporgedient hat, und ihre Entwicklung zu wirklichem Übersetzen hätte die *confabulatio* in der *lectio* untergehen lassen: die Schüler mußten lernen, gemeinsam und mit Hilfe des Lehrers aus Wortschlüssen, Vokabeln, aus Wortanfängen Satzbeziehungen zu erschließen und so, echt grammatisch, zu dem Gesamtsinn und seiner Beherrschung emporzusteigen.

Wer sollte da nach Heitos Stellungnahme noch eine Interlinearversion beginnen oder beginnen lassen?

Daß aber die Schule schon vorher diese Richtung genommen habe, könnte man vielleicht auch anderweit folgern. Denn die „Statuten“ schließen mit dem Satze: „Inzwischen sollen einer oder zwei bestimmt werden, in irgendeins dieser Klöster zu gehen und ihre Lebensweise erkunden, und uns so in allen Fragen, in denen wir vielleicht schwanken, sicher machen, die auch